Lizenzbestimmungen für die Verwendung der
FAG SmartUtility light Software
und zugehörige Module

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und FAG INDUSTRIAL SERVICES GMBH.
Bitte lesen Sie die Lizenzbestimmungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und die zugehörigen Module und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben. Diese Bestimmungen gelten auch für alle von FAG INDUSTRIAL SERVICES GMBH diesbezüglich angebotenen Aktualisierungen oder Fehlerbehebungen sowie sämtliche Benutzerhandbücher, Programmieranleitungen und sonstige Dokumentationen, Ergänzungen, Supportservices. Liegen letztgenannten Produkten eigene Bestimmungen bei, so gelten diese.

1. Lizenzbestimmungen
DURCH DIE ANNAHME DIESER LIZENZBESTIMMUNGEN ERKENNEN SIE DEREN GELTUNG VOLLINHALTLICH UND VORBEHALTLOS AN. FALLS SIE DIE BESTIMMUNGEN NICHT AKZEPTIEREN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT DIE SOFTWARE ZU VERWENDEN.

WENN SIE DIESEN BEDINGUNGEN IM NAMEN EINES UNTERNEHMENS ODER EINER JURISTISCHEN PERSON ZUSTIMMEN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE BEFUGT SIND, DIE JURISTISCHE PERSON AN DIESE BEDINGUNGEN ZU BINDEN.

NACH ANNAHME DIESER LIZENZBESTIMMUNGEN ERTEILT IHNEN FAG INDUSTRIAL SERVICES GMBH, SOFERN NICHT ANDERS VEREINBART, EINE NICHT AUSSCHLIESSLICHE, NICHT ÜBERTRAGBARE LIZENZ ZUR VERTRAGSGEMÄSSEN VERWENDUNG DER SOFTWARE IN VERBINDGUNG MIT DEM DAFÜR BESTIMMTEN LIEFERGEGENSTAND.

2. Umfang der Lizenz
Die Software wird kostenfrei lizenziert, nicht verkauft. Mit diesem Vertrag wird ihnen unentgeltlich ein nicht ausschließliches, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht eingeräumt, die Software in ausführbarer Form zu installieren und bestimmungsgemäß zur Ansteuerung und Konfiguration des FAG SmartCheck zu nutzen. Dabei sind Sie verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Software einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten.

Sie sind insbesondere nicht dazu berechtigt:
- die Software zu anderen Zwecken als zur Ansteuerung und Konfiguration des FAG SmartCheck zu nutzen;
- technische Beschränkungen der Software zu umgehen;
- die Software zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompilieren, oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkungen ausdrücklich gestattet;
- eine größere Anzahl von Kopien der Software als in diesem Vertrag angegeben oder vom anwendbaren Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet anzufertigen;
- die Software zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können;
- die Software auf eine Weise zu verwenden, die gegen das Gesetz verstößt;
- die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen;
- die Komponenten der Software voneinander zu trennen und auf unterschiedliche Geräte zu installieren sofern dies die Applikation nicht erfordert oder dies gemäß Ziff. 10 gestattet ist;

- in der Software enthaltene Firmennamen, Marken- und Warenzeichen, Urheberrechtsvermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte zu ändern oder zu entfernen.

3. Zahlung und Lieferung

Die Software wird kostenfrei lizenziert und entweder zum Download bereitgestellt oder auf einem Datenträger ausgeliefert.

4.Sicherungskopie
Sie sind dazu berechtigt, von der lizenzierten Software eine angemessene Anzahl Sicherungskopien ausschließlich zu Datensicherungs- und Archivierungszwecken zu erstellen, sofern alle vorhandenen Kennungen, Lizenzierungsdaten, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke beim Vervielfältigen unverändert und vollständig übernommen werden und der unbefugte Zugriff Dritter auf die lizenzierte Software verhindert wird.

5. Pflichtverletzungen

FAG INDUSTRIAL SERVICES GMBH übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Software. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche wegen Vorsatz oder Arglist bleiben jedoch unberührt. Eine Haftung von FAG INDUSTRIAL SERVICES GMBH für Schäden aus und im Zusammenhang mit der Software ist ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

6. Marken und Logos
Sie erkennen gegenüber FAG INDUSTRIAL SERVICES GMBH an und vereinbaren mit FAG INDUSTRIAL SERVICES GMBH, dass die Marken FAG INDUSTRIAL SERVICES GMBH, sowie alle auf FAG INDUSTRIAL SERVICES GMBH und/oder sonstige Gesellschaften der Schaeffler Gruppe bezogenen Marken, Dienstleistungsmarken, Logos und sonstigen Markenbezeichnungen ("Marken von Schaeffler") das Eigentum einer Gesellschaft der Schaeffler Gruppe sind. Jegliche Verwendung der Marken von Schaeffler hat zum Vorteil und im Interesse der Unternehmen der Schaeffler Gruppe zu erfolgen und Bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

7. Dokumentation

Die Dokumentation besteht aus dem Handbuch, welches in elektronischer Form mit der Software ausgeliefert wird und auch im Internet unter www.fag-smartcheck.de in ausdruckbarer Form zum Download zur Verfügung steht.

8. Open Source

Die Software enthält Open-Source-Komponenten, die in der Dokumentation zusammen mit den für die jeweilige Komponente gültigen Lizenzbestimmungen aufgelistet sind. Sie können unter fag-smartcheck@schaeffler.com jederzeit die Übersendung des Quellcodes der jeweiligen Open-Source-Komponente anfordern.

9. Sonstiges
Erfüllungsort für Lieferungen ist der Ort, von dem aus wir liefern.

Gerichtsstand ist Nürnberg. Wir können jedoch auch an Ihrem Geschäftssitz klagen.

Das Vertragsverhältnis unterfällt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechts. Die Anwendbarkeit des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Vollständiges oder teilweises Unterlassen oder verspätetes Geltendmachen irgendeines Rechtes aus diesem Liefervertrag bedeutet keinen Verzicht auf dieses oder irgendein anderes Recht.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

FAG Industrial Services GmbH
Kaiserstraße 100
D - 52134 Herzogenrath
GERMANY
www.schaeffler-iam.de